

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Lingen
Antragsbuch P 2/1996
Stand vom Februar 1996

ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN



Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis

nach § 11 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz und § 7 Abs. 2 Grundbuchordnung
Verfasser: Lengerich/Gersten/Handrup/Kross, Emsland 1:1000

Landkreis : Emsland
Gemeinde : Lengerich
Gemarkung: Lengerich
Flur : 44
Maßstab : 1:1000

Verfahren: Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis
Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis
Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis

Verfahren: Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis
Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis
Kartengrundlage: Auszug aus der Karte zum amtlichen Verzeichnis

Lingen (Ems), den 04. SEP. 1998

Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Lingen



Im Auftrage:
Antons

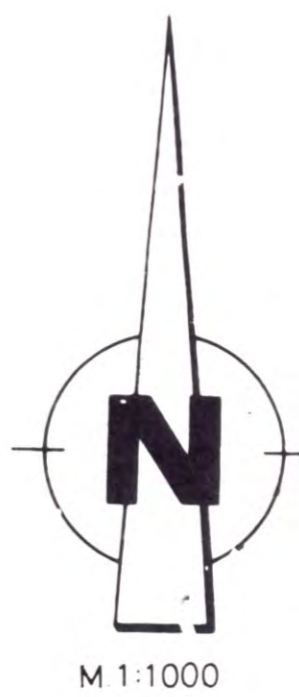
Bei geometrischen Bezügen zu nicht abgemerkten Grenzen
in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das
Kreissymbol ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

- Erläuterung der Signaturen:
Laubbaum
Durchmesser 5 dm
Holzmast
Betonmast
Stahlgittermast



Sunterwiesen

Flur 45



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
F FUßWEG
R RADWEG

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

VERKEHRSGRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN PRIVAT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 25 a BAUGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- SCHUTZWALL HOHE 2,00m
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES 10KV-FREIHALT

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "AM BÜRGERPARK" DER GEMEINDE LENGERICH LANDKREIS EMSLAND

URSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.10.1998 DIE 1. ÄNDERUNG NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 GEM. § 13 BAUGB BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 10.05.1998
BÜRGERMEISTER

DER BESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 10.05.1998 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 10.05.1998
GEMEINDELEITER

DIE 1. ÄNDERUNG GEMASS § 13 BAUGB IST AM 19.02.1998 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LENGERICH ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB BESCHLOSSEN WORDEN.

LENGERICH, DEN 10.05.1998
BÜRGERMEISTER

HERMIT IST DIE 1. ÄNDERUNG IN KRAFT GETRETEN GEMASS § 13 BAUGB AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 31.03.1998 MIT AUSNAHME FÜR DEN LAUSCHEN DES Emsland

LENGERICH, DEN 10.05.1998
BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER 1. ÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006
BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG SIND MANGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 10.05.2006
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO HÜTKER
DINABRUCK

BEARBEITET: 3.11.1998
GEÄNDERT:
GRÖSSE:
PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STÄDTISCHES PLANUNGSBÜRO
49070 OSNABRUCK, LINDENBURGER STR. 10 - TEL. 650997

PRÄAMBEL
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 14.07.1990 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE LENGERICH DIESE ÄNDERUNG NR. 1 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 "AM BÜRGERPARK" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

LENGERICH, DEN 10.05.1998
BÜRGERMEISTER

HINWEISE
GEM. § 9 (8) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 10.05.1998 DARGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLAN NR. 17 FÜR DIESEN TEILBEREICH AUSSER KRAFT.